

Leitfaden für selbständige Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule (vhs) Erlangen zum Datenschutz

Sie verfügen im Rahmen Ihrer selbständigen Lehrtätigkeit für die vhs Erlangen über personenbezogene Daten Ihrer Teilnehmer*innen. Wir haben Ihnen daher zu Ihrer Unterstützung nachstehende Informationen zum datenschutzgerechten Umgang mit personenbezogenen Daten zusammengestellt.

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten ist neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auch das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) zu beachten.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf **eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen. Das hört sich sehr kompliziert an. Dies meint in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der vhs insbesondere die **Daten der Teilnehmenden**, welche Sie von uns erhalten. Dies sind in der Regel Vor- und Nachnamen. Daneben erhalten Sie, soweit dies zur Durchführung des Kurses erforderlich ist, das Geburtsdatum. Bei der Arbeit mit Minderjährigen erhalten Sie Angaben zu den Erziehungsberechtigten (wie beispielsweise Telefonnummer) und Besonderheiten, die bei der Arbeit mit dem Kind zu beachten sind. Zu den personenbezogenen Daten gehören aber auch Fotos, die ggf. von Ihnen während eines Kurses gefertigt wurden.

2. Wem gehören diese Daten?

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz – GG –) und es ist das Recht der einzelnen Person, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Die personenbezogenen Daten „gehören“ daher den jeweiligen Kursteilnehmenden. Die Teilnehmenden stellen ihre persönlichen Daten der vhs Erlangen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Kurs zur Verfügung. **Das heißt auch, dass die Daten nur für die Durchführung des Kurses verarbeitet werden dürfen.**

3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

3.1. Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Es dürfen daher **nur die Daten** verarbeitet werden (= erheben, speichern, weitergeben, usw.), die zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses erforderlich sind. Das heißt, dass Sie neben den von der vhs Erlangen erhobenen und soweit erforderlich an Sie weitergegebenen Teilnehmerdaten **selbst nur personenbezogene Daten der Teilnehmer*innen erheben dürfen, wenn dies zur Durchführung des Kurses erforderlich ist.**

3.2. Grundsatz der Zweckbindung – für welche Zwecke dürfen die Daten der Teilnehmenden verarbeitet werden

Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verarbeitet werden, für den sie erhoben wurden. Wir bitten Sie daher zu beachten, dass die Teilnehmenden uns ihre Daten nur für einen bestimmten Kurs zur Verfügung gestellt haben.

Sie gehen daher davon aus, dass sie weder von uns noch von Ihnen Werbung für einen anderen Kurs oder eine andere Veranstaltung erhalten – es sei denn, sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Sie dürfen die Daten der Teilnehmenden daher auch nicht für Ihre eigene selbständige Tätigkeit verwenden.

4. Wozu dürfen die Teilnehmerdaten verwendet werden?

Wie bereits unter Ziffer 3 dargestellt, werden die Daten allein für die Teilnahme an dem jeweiligen Kurs zur Verfügung gestellt und dürfen daher auch nur für die im Zusammenhang mit der Durchführung des Kurses notwendigen Arbeiten verarbeitet werden.

5. Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmenden über andere soziale Medien ansprechen?

Nein. Wenn Sie einen Teilnehmenden über WhatsApp einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das **gesamte Adressbuch der einzelnen Teilnehmenden ausliest**. Sie müssen die Teilnehmenden folglich zunächst über ein anderes Medium ansprechen und können sie erst **nach Einwilligung** in eine Gruppe aufnehmen. Grundsätzlich sollten Sie es vermeiden, selbst Administrator*in einer Gruppe zu werden.

Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche die Teilnehmenden bislang nicht nutzen, müssen unterbleiben.

6. Wem dürfen Daten von Teilnehmenden mitgeteilt werden?

Grundsätzlich ist es bereits unter Berücksichtigung der Zweckbindung (siehe Ziffer 3.2) datenschutzrechtlich unzulässig, **den Namen und sonstige Ihnen vorliegende Daten der Kursteilnehmenden an andere Kursteilnehmende** weiterzugeben. Grundsätzlich sind Anwesenheitslisten zu führen. Achten Sie daher darauf, Anwesenheitslisten **nicht ohne die vorherige Einwilligung aller zu zeigen**, auszudrucken, herumzugeben oder gar zu verbreiten. Gleiches gilt für Namensschilder.

So benötigen Sie deshalb auch für die Erstellung eines E-Mail-Verteilers die vorherige ausdrückliche Einwilligung aller Teilnehmenden. Zum besseren Nachweis sollte die Einwilligung schriftlich mit Unterschrift oder per E-Mail erfolgen. Einfacher und sicherer ist es jedoch, wenn Sie die E-Mail mit der „BCC-Funktion“ versenden. Hierbei sehen die Empfänger*innen nicht, an wen Sie die E-Mail versenden.

7. Wie sind die Daten der Teilnehmenden zu speichern und zu sichern?

Achten Sie bitte darauf, dass die Anwesenheitslisten **nicht für jedermann offen einsehbar** sind. Bitte drucken Sie diese vorzugsweise nicht aus. Verstauen Sie diese in einer Mappe und vergessen Sie nicht, diese bei sich zu führen, sollten Sie den Veranstaltungsort verlassen.

Sollten Sie eine Anwesenheitsliste auf einem elektronischen Gerät (zum Beispiel Handy, Tablet) als Datei gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine **PIN**. Achten Sie beim Speichern der Anwesenheitslisten auf Datenschutz und Datensicherheit.

Cloud-Dienste werden oftmals von ausländischen Anbietern betrieben, bei denen **kein** ausreichendes Datenschutzniveau sichergestellt ist.

Speichern Sie die Daten nach Möglichkeit auch **nicht im Adressbuch Ihrer privaten E-Mail-Adresse**, insbesondere, soweit diese außerhalb der EU betrieben wird, wie zum Beispiel GMAIL, HOTMAIL oder GMX (Änderungen der Speicherorte vorbehalten). Erkundigen Sie sich vorher über Ihren Dienstbetreiber, wenn Sie Daten Ihrem E-Mail-Postfach zuordnen wollen.

8. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverletzungen kommen. So kann es vorkommen, dass Sie die Anwesenheitsliste im Kursraum liegen lassen oder Ihr Laptop mit den Daten der Kursteilnehmenden gestohlen wird. In diesem Falle gilt: **Bitte informieren Sie uns unverzüglich, das heißt noch am Tag der Feststellung der Datenschutzverletzung.** Bitte nutzen Sie zur Kontaktaufnahme die Daten des/der Datenschutzansprechpartner*in der vhs (siehe unten).

Als Dozent*in werden Sie im Rahmen einer **selbständigen Lehrtätigkeit** für die vhs Erlangen tätig. Daraus folgt, dass Sie nicht als Auftragsverarbeiter*in nach Art. 28 DSGVO für die Stadt Erlangen, sondern als **eigenständige*r Verantwortliche*r** (Art. 4 Nr. 7 DSGVO) tätig werden. **Das heißt, Sie sind selbst für die Einhaltung des Datenschutzes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der DSGVO verantwortlich** und müssen daher eventuelle Datenschutzverletzungen gemäß den Vorgaben von Art. 33 Abs. 1 DSGVO an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde melden. Für die von der vhs mit einer selbständigen Lehrtätigkeit beauftragten Personen zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA). Die Kontaktdaten finden Sie hier: <https://www.la.da.bayern.de/de/kontakt.html>.

9. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Bitte füllen Sie die Anwesenheitsliste mit den gegebenenfalls von Ihnen eingetragenen Ergänzungen beziehungsweise Korrekturen nach Abschluss des Kurses aus. Sorgen Sie gegebenenfalls für eine datenschutzkonforme Löschung der Daten und/oder gegebenenfalls für eine datenschutzkonforme Vernichtung der Unterlagen.

10. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen stehen Ihnen die Datenschutzansprechpartner*innen der vhs Erlangen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner (Fachbereich Erwachsenenbildung): Herr Markus Bassenhorst
Telefon: 09131/86-2958,
E-Mail-Adresse: markus.bassenhorst@stadt.erlangen.de

Ihre Ansprechpartnerin (Fachbereich Schulkooperationen): Frau Ameli Reihs
Telefon: +49 (160) 3097923,
E-Mail-Adresse: ameli.reihs@stadt.erlangen.de